



19. Sitzung vom 12. September 2022, Geschäft Nr. 285 im Protokoll
des Gemeinderates

285 **13.08.8** **Kindertagesstätten
Kinderkrippe Esslinäscht GmbH / Betriebsbewilligung / Genehmi-
gung**

Ausgangslage

Gemäss dem Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kanton Zürich sind die Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter besorgt. Die Bewilligung und Aufsicht obliegt der Standortgemeinde.

Die Kinderkrippe Esslinäscht GmbH mit Sitz an der Löwenstrasse 11, 8133 Esslingen beantragt die Betriebsbewilligungserneuerung per 1. September 2022.

Grundlagen

Im Auftrag der Gemeinde Egg hat die Firma Triangel sämtliche erforderlichen Unterlagen geprüft und die Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort kontrolliert.

Auszug aus dem Bericht

Die fachliche Begutachtung der Kita Esslinäscht beruht auf der Sichtung und Auswertung der eingereichten Unterlagen, dem Besuch vor Ort vom 10.8.2022 und dem Gespräch mit Frau Sonderegger. Unter Berücksichtigung der eingereichten Unterlagen gibt Triangel der Gemeinde Egg, gestützt auf § 18 b Abs.1 und 3 KJHG und Art 13 Abs. 1 Bst. b, Art. 19 Abs. 1 PAVO, folgende Empfehlung:

Der Trägerschaft der Kita Esslinäscht ist zur Führung der Kita Esslinäscht die Betriebsbewilligung für 4 Jahre (bis am 30.09.2026) zu erteilen. Die Betriebsbewilligung gilt für eine Grossgruppe mit total 16 gewichteten Plätzen, davon maximal 6 Babyplätze (4 Babys).

Noch nachzureichend Unterlagen

Kitaleitung

Der Gemeinde ist die Anmeldung von Frau Heldner für die Weiterbildung zur „Teamleiterin“ (Start 2023) schriftlich zu bestätigen.

Persönliche Eignung

Sobald die Trägerschaft den noch ausstehenden Sonderprivatauszug aus dem Strafregister hat, soll sie dies gegenüber der Gemeinde schriftlich bestätigen.

Triangel empfiehlt einen Aufsichtsbesuch nach 2 Jahren, im 3. Quartal von 2024, durchzuführen



Erwägungen

Die Kontrolle durch Triangel ergab, dass unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Auflagen eine Betriebsbewilligung für weitere vier Jahre erteilt werden kann. Die noch ausstehenden, respektive unvollständigen Unterlagen müssen nachgereicht werden. Das Controlling obliegt dem Bereichsleiter Gesellschaft der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Betriebsbewilligung für die Kinderkrippe Esslinäscht wird unter den aufgeführten Auflagen bis zum 30. September 2026 genehmigt.
2. Mit der Überprüfung der Auflagen wird der Bereichsleiter Gesellschaft beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:
Soziales
 - Kinderkrippe Esslinäscht GmbH, Löwenstrasse 11, 8133 Esslingen
 - Triangel, Hafnerstrasse 60, 8005 Zürich
 - Bereichsleiter Gesellschaft
 - Gemeinderatskanzlei
 - 13.08.8

rru

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Versand:

16. Sep. 2022

Tobias Bolliger

Tobias Zerobin